

Platzschemenklärung (BauNVO 90, PlanZV)

Maß der baulichen Nutzung

Ziel der Folgenabschätzung als Holzturm

II

Bauweise, Bauformen, Baugrenzen

O Offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Streifenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

zu erhaltende Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung



Lageplan Maßstab 1: 500
 (bestmöglicher Lageplan / Planungsgrundlage)
 Gemeinde Türlau
 A-Nr.: 191/1987 Par. 2.7
 Datum: 20.03.2018
Vermessungsbüro Wolfersburg
Stien & Stroot
Schillerstraße 62
38440 Wolfersburg
 Tel. 05361/07880 Fax 05361/52684

- Legende / Bestandsangaben)
- Planungszone
 - Flurstücksgrenzen
 - Nachbargrundstück / topographische Nachbargrundstück
 - Zaun
 - Bleibung / Aufstichung
 - Bäume



M 1:1.000

Preamble and Authorization
 Aufgrund des § 50 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Türlau eine Änderung der Kommunalverfassung beschlossen, bestehend aus der Planzeichnung und den folgenden Festsetzungen, beschlossen.

Türlau, den 08.03.2018
 (Bürgermeister)

Veränderungsvermerk

Änderungsbeschluss
 Der Rat der Gemeinde Türlau hat in seiner Sitzung am 08.03.2017 die Aufhebung der Kennzeichnung und Erläuterung des Planzeichens II nach Prüfung aller Aufklärungsmaßnahmen vorgenommen. Satzungsnummer: 191/1987 wurde am 27.10.2017 öffentlich bekannt gemacht.
 Türlau, den 08.03.2018
 (Bürgermeister)

Türlau, den 08.03.2018
 (Bürgermeister)

Planzeichensklärung
 Kennzeichnung: Lagerbuchzahl: 191/1987 (1:500)
 Code: A-Nr. 191/1987
 Datum: 20.03.2018
 Maßstab: 1:500
 Datum: 20.03.2018
 Datum: 20.03.2018

Die Planzeichnung entspricht dem Inhalt des Lagerbuches und wird als verbindlich festgesetzt und ist als solche verbindlich nach § 20 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 20.03.2016.
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übergangslinie der neu zu bildenden Grenzen in die Oldenburg ist einwandfrei.

Türlau, den 21.03.2018
 (Ordnungsamt - Vermessung)

Vertrag von Verfahrens- und Formvorschriften
 Der Entwurf der Kennzeichnung und Erläuterung des Planzeichens II ist in Einklang mit den Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Kennzeichnung und Erläuterung des Planzeichens II gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 20.03.2018.
 Türlau, den 21.03.2018
 (Bürgermeister)

Planzeichensklärung
 Der Entwurf der Kennzeichnung und Erläuterung des Planzeichens II wurde ausgefertigt von:
 Dr.-Ing. W. Schwert
 Wiesenhaudamm 7
 38100 Braunschweig
 Türlau, den 21.03.2018
 (Bürgermeister)

Brandschutz
 Der Entwurf der Kennzeichnung und Erläuterung des Planzeichens II ist in Einklang mit den Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der Kennzeichnung und Erläuterung des Planzeichens II gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 20.03.2018.
 Türlau, den 21.03.2018
 (Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung
 Der Rat der Gemeinde Türlau hat in seiner Sitzung am 11.03.2017 dem Entwurf der Kennzeichnung und Erläuterung des Planzeichens II öffentlich bekannt gemacht und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Der Entwurf der Kennzeichnung und Erläuterung des Planzeichens II ist bei der Bauaufsicht des Landrates Göttinge einsehbar.
 Türlau, den 08.03.2018
 (Bürgermeister)

Hinweise

- Das Arealchutzrecht (§ 44 BImSchG) gilt unmittelbar.
- Die "Abwässer" zur Ermittlung von Ausgüß- und Einzugsmaßnahmen in der "Bauleitplanung" des Niedersächsischen Städtebaugesetzes (StStB) ist bei der Bauaufsicht des Landrates Göttinge einsehbar.
- Das Baugelände liegt innerhalb der geplanten Trinkwasserschutzzone IIS des Wasserwerkes Rühen. Die Schutzzoneverordnung ist zu gegebener Zeit zu beachten.



Gemeinde Türlau
Ortsteil Voitze

Satzung gem. § 34 (4) BauGB
Hagenstraße

Stand: § 10 (3) BauGB